

	Vorlagen-Nr.	
	0435-BR/2010	

Stadtverwaltung Eisenach

Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20.1	

Betreff
Liquiditätsprognose Stand September 2010

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	08.10.2010	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesult -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR			
<u>Inanspruchnahme</u>			
./ . verausgabt			
./ . vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

Sachverhalt:

Die Stadt hatte im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2009 die Auflage erhalten, monatlich eine Liquiditätsprognose mit einer Hochrechnung bis zum Jahresende vorzulegen. Im Rahmen der Gespräche bei der Aufsichtsbehörde zum Haushalt 2010 wurde diese Auflage bestätigt.

Im Stadtrat am 25.06.10 wurde über die Prognose von Anfang Juni 2010 informiert (siehe Vorlage 0362-BR/2010). Danach wurde für Dezember 2010 ein Kassenkreditbetrag in Höhe von rd. 14,6 Mio. € ausgewiesen. Die zwischenzeitlich im Juli und August 2010 erarbeiteten Prognosen wiesen einen Kassenkreditbedarf von rd. 13,8 Mio. € bzw. 16,7 Mio. € für den letzten Monat des Jahres aus.

Die Anfang September 2010 erstellte Prognose (siehe Anlage) weist für den Monat Dezember einen Bedarf von rd. 13,6 Mio. € aus.

Durch die monatliche Aktualisierung der Einnahme- und Ausgabeflüsse aller mittelbewirtschaftenden Einheiten entstehen Abweichungen im Gesamtergebnis der voraussichtlichen Kassenkreditinanspruchnahme. Die Ursachen dafür sind in den einzelnen Ämtern sehr unterschiedlich.

Die regelmäßige Aktualisierung ist erforderlich, um sicherzustellen, dass der Gesamtbedarf des Kassenkredites nicht den bewilligten Rahmen übersteigt. Mit der ersten Nachtragshaushaltssatzung 2009 wurde ein Höchstbetrag von 15 Mio. € festgesetzt und bewilligt. Die Kassenkreditermächtigung des Vorjahres hat nach § 65 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung in der vorläufigen Haushaltsführung nach wie vor Gültigkeit. Für das Haushaltsjahr 2010 ist daher der Betrag von 15 Mio. € weiter verfügbar.

Alle in 2010 erstellten Prognosen bestätigen, dass die Stadt durchgängig das gesamte Jahr den Kassenkredit in Anspruch nehmen muss.

Die Verzinsung des Kassenkredites wird monatlich neu fixiert. Für den Monat September 2010 beläuft sich der vereinbarte Zinssatz auf 0,778 %.

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis

Liquiditätsprognose September 2010